

Vortrag an den Ministerrat

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Polen über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur und Wissenschaft; Gemischte Kommission gemäß Art. 19; Bestellung der österreichischen Mitglieder

Das Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Polen über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur und Wissenschaft, BGBl. Nr. 434/1973, sieht in Art. 19 vor, dass zur Durchführung eine gemischte Kommission (in Folge: „Gemischte Kommission“) gebildet wird, die aus der gleichen Zahl von Vertreterinnen und Vertretern der Vertragsparteien besteht. Die Gemischte Kommission ist beauftragt, die Durchführungsprogramme des Abkommens auszuarbeiten.

Die letzte und bereits 12. Tagung der Gemischten Kommission fand am 14. und 15. September 2015 in Wien statt. Dabei wurde am 16. September ein kulturelles Arbeitsprogramm für die Jahre 2015-2019 unterzeichnet.

Das neue Arbeitsprogramm soll u.a. die Zusammenarbeit in den Bereichen Bildung, Wissenschaft und Forschung fördern und das Angebot an ersprachlichem Unterricht in polnischer Sprache an österreichischen Schulen sowie die Umsetzung von Initiativen zur Vertiefung der kulturellen Zusammenarbeit zwischen den beiden Ländern, insbesondere in den Bereichen Literatur, bildende Kunst, Fotografie, Mode, Design, Architektur, Film, Theater, Tanz, Musik und Schutz des Kulturerbes thematisieren. Darüber hinaus enthält der Entwurf Bestimmungen zur Förderung der Erinnerungspolitik insbesondere im Rahmen der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA). Österreich setzt sich für eine Präambel über gemeinsame europäische Werte ein.

Die österreichischen Mitglieder der Gemischten Kommission wurden zuletzt im Jahr 2014 auf Vorschlag der Bundesregierung (vgl. Beschluss der Bundesregierung vom 1. Juli 2014,

sh. Pkt. 8 Beschl.Prot. Nr. 25) vom Herrn Bundespräsidenten bestellt. Aufgrund personeller Veränderungen ist eine Neubestellung der österreichischen Mitglieder in der Gemischten Kommission vorzunehmen. Es ist in Aussicht genommen, die nachstehenden Personen zu Mitgliedern bzw. Ersatzmitgliedern der österreichischen Delegation in der Gemischten Kommission zu bestellen:

Botschafter DDr. Christoph Thun-Hohenstein Delegationsleiter	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
Gesandter Mag. Rupert Weinmann stv. Delegationsleiter	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
Gesandter Dr. Alexander Wojda stv. Delegationsleiter	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
Ministerialrätin Mag. ^a Kathrin Kneissel Delegationsmitglied	Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport
Ministerialrätin Mag. ^a Karin Zimmer Delegationsmitglied	Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport
Kommissärin Stefanie Brunmayr, BA, MA Delegationsmitglied	Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport
Oberrätin Mag. ^a Elisabeth Augustin Delegationsmitglied	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
Ministerialrat Mag. Stephan Neuhäuser Delegationsmitglied	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung

Die mit den Tagungen der Gemischten Kommission verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den Budgets der jeweils entsendenden Ressorts. Sofern Beschlüsse mit finanziellen Auswirkungen gefasst werden, werden sie aus den den zuständigen Ressorts zur Verfügung gestellten Mitteln bedeckt.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung sowie dem Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport stelle ich den

Antrag,

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, die bisherigen Mitglieder der österreichischen Delegation in der paritätischen Gemischten Kommission gemäß Art. 19 des Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Polen über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur und Wissenschaft ihrer Funktion zu entheben und zugleich die neuen Mitglieder in der oben angeführten Zusammensetzung zu bestellen.

7. Mai 2024

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M.
Bundesminister